

ARTENSCHUTZ AM GEBÄUDE

Sanieren und Bauen unter Berücksichtigung
des Naturschutzgesetzes

Vermeiden Sie Komplikationen in der Bauphase



WAS SIND GEBÄUDEBRÜTER

An vielen Gebäuden unserer Stadt nisten Vogelarten, wie Haussperlinge, Mehlschwalben, Hausrotschwänze, Mauersegler, Turmfalken und Dohlen.

An Gebäuden finden sie meist im Traufbereich Brutplätze in Spalten und Höhlungen. Fledermäuse nutzen Spalten und Dachstühle als Unterschlupf. Durch energetische Sanierungen werden Brutquartiere oft unwissentlich zerstört. Ein Rückgang der Populationen ist die Folge.



**Bestehende Quartiere müssen gesetzlich erhalten werden!
Als Bauherr können Sie zusätzlich neue Quartiere schaffen und aktiv zum Schutz der Stadtnatur beitragen.**

Mauersegler gehören zum Sommer in der Stadt und sind wahre Luftakrobaten. Sie fliegen bis zu 200 km/h schnell, und bis zu 3500 Meter hoch. Dabei schaffen sie im Jahr eine Flugleistung von über 200.000 km.



Mehlschwalbe



Fledermaus

ARTENSCHUTZ UND SANIERUNGEN IM EINKLANG

Wichtig für alle Hauseigentümer, Architekten, Planer, Energieberater, Handwerker, Bauingenieure und andere Baubeteiligte:

Vielleicht ist Ihnen das Naturschutzrecht nicht so geläufig wie das Baurecht, deshalb soll an dieser Stelle der rechtliche Artenschutzaspekt bei der Planung und Durchführung Ihres Vorhabens dargestellt werden.



Das Bundesnaturschutzgesetz gibt im § 44 einen klaren Handlungsrahmen zum Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten vor.



Arten am Gebäude und deren Nistplätze müssen sinnvoll in der Planung des Bauablaufs berücksichtigt werden. Sonst kann es zu Verbotstatbeständen und kostenaufwändigen Verzögerungen der Baumaßnahme kommen.



Wir beraten Sie und setzen Lösungen um. Für ein konfliktfreies Nebeneinander von Baumaßnahme und Artenschutz.



RECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN



Gebäudebrütende Vögel halten sich von Anfang März bis Ende September am Gebäude auf, um ihre Jungen aufzuziehen. Der Gesetzgeber hat diese Niststätten ganzjährig unter Schutz gestellt. Die Zerstörung und Beschädigung ist ebenso untersagt, wie eine Behinderung des Zugangs zu den Nistplätzen durch Baugerüste oder Planen (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz).

Ist es unmöglich, Brutquartiere baubedingt zu erhalten, sind künstliche Nisthilfen anzubringen.



DAS OPTIMALE VERFAHREN

Der Vorhabensträger einer Sanierung ist gegenüber der für den Artenschutz zuständigen Behörde verpflichtet, eine frühzeitige Überprüfung durch Fachleute vornehmen zu lassen. In einem Gutachten wird festgestellt, ob Fortpflanzungsstätten von Vögeln oder Fledermäusen am Gebäude vorhanden sind.

Ein Gutachten schafft für alle Beteiligten Klarheit und einen Handlungsrahmen.



Mit der Beauftragung unserer Gutachter vermeiden Sie Komplikationen in der Bauphase.

	PHASE 1	PHASE 2
WANN?	1 Jahr vor Baubeginn	8 Wochen vor Brutsaison
WER?	Gutachter mit nachgewiesener Sachkunde	Bauherr / Auftraggeber
WAS?	Feststellen von Arten und Anzahl der Gebäudebrüter. Prüfen: Können alte Niststätten erhalten werden?	Befreiungsantrag stellen. Inhalte: Kurzgutachten Sachverständiger. Kurzbeschreibung des Sanierungsvorhabens mit Nennung des Baubeginns.

Wir erstellen Gutachten für Sie und übernehmen für Sie die Kommunikation und Abwicklung mit den zust. Behörden.



Wir unterstützen Sie und schaffen Klarheit. Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.

Unsere Fachkräfte im Bereich Artenschutz an Gebäuden verfügen über die nötige Erfahrung zur Abwicklung jedes einzelnen Falles im Sinne der behördlichen Vorschriften.

Gleichzeitig können Sie sicher sein, dass Ausgleichsmaßnahmen fachgerecht und unter Berücksichtigung jeglicher artenschutzrechtlicher Faktoren durchgeführt werden.



Beispielaktionen für Ausgleichsmaßnahmen von uns finden Sie im Internet unter www.gruenstifter.com/aktionen

PHASE 3	PHASE 4
Sobald möglich	Bei Baubeginn
Höhere Naturschutzbehörde Untere Naturschutzbehörde	Sachverständiger / Fachfirma
Erteilung der Ausnahmegenehmigung mit Bestimmung der Ausgleichsmaßnahmen.	Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen oder Erhalt der Brutstätten. Meldung an die Naturschutzbehörden.

Wir übernehmen für Sie die Kommunikation und Abwicklung mit den zuständigen Behörden.

Wir installieren & erhalten Brutstätten fachgerecht und erfüllen die Auflagen der Behörden.

LÖSUNGEN

Wir bieten für jedes Gebäude unauffällige Lösungen zur Integration von Nisthilfen. Unsere individuell angepassten Lösungen sorgen für ein optimales Ergebnis. Für Nistplätze von Mehlschwalben bieten wir Kotbretter an.



Gebäudebrüter verschmutzen die Hauswände nicht, wenn die Nisthilfen art- und fachgerecht angebracht werden. Sie übertragen auch keine Krankheiten auf den Menschen.

Straßentauben finden bei fachgerecht ausgeführten Maßnahmen keine Brutmöglichkeiten an diesen Stellen.



Bestellen Sie bei uns Nistkästen und Kotbretter. Wir fertigen und installieren auch individuelle Lösungen nach Ihren Wünschen.



Weitere Aktionsbeispiele und Infos zu unseren Leistungen finden Sie im Internet unter www.gruenstifter.com



gruen
stifter



**Wir beraten und
begleiten Sie gerne**

DIE GRUENSTIFTER
Lindengasse 36
90419 Nürnberg

Tel 0911 71509431
Fax 0911 71509438
mail@gruenstifter.com

Überzeugen Sie sich von unserer Erfahrung unter:
www.gruenstifter.com



QR Code scannen - Kontaktdaten speichern.

DIE UMWELT IM FOKUS
Chemiefreier Druck mit Ökofarbe auf Recyclingpapier.
Gestaltung / Umsetzung: www.gruenstifter.com.

Titelbild: Sylvia Weber.

Bild Mehlschwalbe, Seite 2: Markus Gierisch. Bild Mauersegler, Seite 6: Winfried Gradl.